

Stand: 01.11.2020

§ 1. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1.1 Für die der Truckerpilot Fritscher, Müller und Paule GbR erteilten Aufträge (Nachfolgend Truckerpilot genannt) gelten die in der Folge aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Änderungen und Nebenabsprachen ist die Schriftform einzuhalten.

1.2 Die Dienstleistungsverträge kommen zwischen der Truckerpilot Fritscher, Müller und Paule GbR und dem jeweiligen Auftraggeber zustande. *Die Belange der Bewerberinnen und Bewerber und insbesondere deren Persönlichkeitsrechte betreffende Regelungen finden sich in Absatz 10.*

1.3 Die Auftragserteilung erfolgt per E-Mail, per Brief oder per Registrierung auf unserer Webseite. Mündlich erteilte Aufträge sind nur verbindlich, wenn sie durch Truckerpilot schriftlich bestätigt werden und der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.

§ 2. Leistung und Zweck der Plattform

2.1 Unter dem von Truckerpilot betriebenen Onlineportal (app.truckerpilot.de und weiteren Subdomains) werden Stellenangebote von Auftraggebern veröffentlicht und der Kontakt zu Bewerbern (m/w/d) hergestellt und unterstützt. Um eine größtmögliche Zahl von Bewerbern (m/w/d) zu erreichen, veröffentlicht Truckerpilot Stellenangebote auch auf weiteren Kanälen wie Indeed, Stepstone, MeineStadt etc..

2.2 Auftraggeber haben die Möglichkeit, mit wenigen Fragen Stellenangebote in einem vordefinierten Design zu erstellen. Bewerber (m/w/d) können sich auf der Plattform registrieren und sich auf diese Stellenangebote bewerben. Die Bewerbungen der Jobnachfrager werden dem Auftraggeber nach unserem Ermessen zur Verfügung gestellt.

§ 3. Stellenangebote

3.1 Der Auftraggeber kann mit Hilfe eines Fragebogens ein Stellenangebot selbst erstellen. In diesem Fall ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG), einzuhalten.

Im gesamten Bewerbungsprozess verpflichtet sich der Auftraggeber diese Grundsätze einzuhalten und Truckerpilot von Ansprüchen Dritter freizustellen.

3.2 Der Auftraggeber erlaubt Truckerpilot die Nutzung und Veränderung der erstellten Stellenangebote. Truckerpilot ist es jederzeit erlaubt, Texte und Formulierungen zur Vertragserfüllung zu ändern oder zu löschen. Der Auftraggeber erteilt Truckerpilot für den Zeitraum des Vertragsverhältnisses das Nutzungs- und Verwertungsrecht an für die Gewinnung von Bewerber (m/w/d) relevanten betrieblichen Informationen.

Hierzu zählen insbesondere die Nutzungs- und - Verwertungsrechte des Firmennamens sowie des Firmenlogos.

§ 4. Vertragserfüllung und Informationspflicht

4.1 Zur Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Möglichkeit sich auf der Online-Plattform zu registrieren. Mit Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Datenschutzes und der Preisliste ist der Auftrag an Truckerpilot erteilt.

4.2 Ein Bewerber(m/w/d) gilt als von Truckerpilot vorgestellt, sobald dieser mit Hilfe der Online Plattform eine Bewerbung an den Auftraggeber absendet.

4.3 Kommt es zwischen dem Auftraggeber und einem Bewerber(m/w/d) zu einem Arbeitsverhältnis, so ist Truckerpilot unverzüglich, ohne schuldhaftes Zögern schriftlich darüber zu informieren.

Mit der beidseitigen Unterschrift (Bewerber (m/w/d) und Auftraggeber) eines Arbeitsvertrages, gilt das Arbeitsverhältnis als zu Stande gekommen.

4.4 Stellt der Auftraggeber einen von Truckerpilot vorgestellten Bewerber (m/w/d) ein, ohne Truckerpilot zu informieren, so ist das Honorar für die Vermittlung trotzdem fällig und in voller Höhe zu entrichten. Der Zeitpunkt der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Bewerbers (m/w/d) ist dabei unerheblich, sofern diese vor der Einstellung des Bewerbers (m/w/d) liegt. Es ist einzig ausschlaggebend, dass das Beschäftigungsverhältnis über das Onlineportal von Truckerpilot zustande kam.

4.5 Tritt der Fall ein, dass ein durch Truckerpilot vorgestellter Bewerber (m/w/d) dem Auftraggeber bereits als potentieller Mitarbeiter bekannt ist - z.B. weil er sich bereits bei diesem beworben hat (dies ist vom Bewerber (m/w/d) zu bestätigen) - so entsteht kein Honoraranspruch.

In diesem Falle muss der Auftraggeber Truckerpilot hierüber umgehend informieren. Der Auftraggeber kann Truckerpilot beauftragen, ihre Tätigkeit auch in diesem Falle und bezogen auf den/die jeweiligen Bewerber (m/w/d) weiterzuführen. In letzterem Falle bleibt der Honoraranspruch bestehen.

4.6 Stellt der Auftraggeber einen ihm durch die Truckerpilot vorgeschlagenen Bewerber (m/w/d) innerhalb von 18 Monaten nach diesem Vorschlag ein, so bleibt seine Verpflichtung zur Zahlung des Honorars bestehen.

§ 5. Honoraranspruch, Zahlungsbedingungen, Kosten

5.1 Mit der Schließung eines Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem Bewerber (m/w/d) verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Provision an Truckerpilot.

Maßgeblich sind hier die Kriterien aus § 4.3.

5.2 Wird der Arbeitsvertrag zwischen Vertragsschluss und Antritt (erster Arbeitstag) von Seiten des Bewerbers (m/w/d) gekündigt, wird keine Provision fällig.

5.3 Die Höhe der Provisionszahlungen richtet sich nach der derzeitigen Preisliste. Diese ist unter https://truckerpilot.de/wp-content/uploads/2020/10/Truckerpilot_Preisliste.pdf zu finden.

5.4 Kommt es in den ersten 30 Tagen nach Arbeitsantritt zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, so erstattet Truckerpilot den gesamten Provisionsbetrag zurück.

5.5 Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen; maßgeblich ist der Zahlungseingang bei Truckerpilot. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug.

5.6 Hat Truckerpilot berechnete Zweifel daran, dass Bewerber (m/w/d) vom Auftraggeber eingestellt wurden ohne Truckerpilot unverzüglich darüber zu informieren, hat Truckerpilot das Recht einen Wirtschaftsprüfer mit der Klärung des Sachverhaltes zu beauftragen.

§ 6. Jobmatching

6.1 Truckerpilot macht den Bewerbern (m/w/d) nach deren Profilerstellung unterschiedliche Jobvorschläge. Diese orientieren sich an der Qualifikation, Standort und Art der Tätigkeit.

Truckerpilot prüft die vom Bewerber(m/w/d) gemachten Angaben im Vorfeld nicht auf Richtigkeit. Für die Angaben sind ausschließlich die Bewerber (m/w/d) verantwortlich. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben wird folglich nicht übernommen.

6.2 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben von Bewerbern (m/w/d) zu überprüfen obliegt allein dem Auftraggeber.

§ 7. Gewährleistung, Haftung

7.1 Truckerpilot übernimmt mit der Auftragserteilung keine Besetzungsgarantie.

7.2 Des Weiteren haftet Truckerpilot nicht für Umstände oder Schäden, die Bewerber (m/w/d) im Rahmen oder anlässlich ihrer Tätigkeit (in Anbahnung oder während eines Arbeitsverhältnisses) verursachen. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere für die Arbeitsqualität und physische oder psychische Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers (m/w/d) oder dessen Zuverlässigkeit. Eingereichte Zeugnisse, Zertifikate o.Ä. werden nicht auf Echtheit überprüft. Die Verantwortung hierfür trägt alleine der Auftraggeber. Regress- und anderweitige Ersatzansprüche des Auftraggebers oder von Bewerbern (m/w/d) sind ausgeschlossen.

§ 8. Geheimhaltung

8.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich Informationen, die im Rahmen der Besetzung

mit geeigneten Bewerbern (m/w/d) gesammelt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

8.2 Truckerpilot behält sich vor bei Verletzung der Geheimhaltung, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

8.3 Außerdem behält sich Truckerpilot bei Verletzung der in § 4.3 aufgeführten Informationspflicht vor Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

§ 9. Datenschutz, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

9.1 Alle Informationen und Daten der Bewerber (m/w/d) sind vertraulich zu behandeln und entsprechend geltender Datenschutzregelungen zu vernichten bzw. zu löschen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm erteilten Daten und Auskünfte nicht zweckentfremdet zu verwenden oder an Dritte weiterzuleiten. Bei Nichtbeachtung ist Truckerpilot berechtigt, das Honorar gem. Ziffer 4 zu fordern. Ferner haftet für die Nichtbeachtung durch den Auftraggeber ausschließlich dieser.

9.2 Auf der Truckerpilot Plattform kann sich der Bewerber(m/w/d) durch das Versenden seiner Daten beim Auftraggeber bewerben. Hiermit gibt der Bewerber(m/w/d) das Einverständnis, dass seine gemachten Angaben an den ausgewählten Auftraggeber übersendet werden.

9.3 Werden von Truckerpilot per Mail oder telefonisch Bewerberinformationen an den Auftraggeber weitergeleitet, wird hierzu im Vorfeld die mündliche oder schriftliche Zustimmung der Bewerber(m/w/d) eingeholt. Ohne diese Zustimmung besteht kein Anspruch auf Übermittlung von Bewerberinformationen oder Bewerbungsunterlagen.

9.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Treu und Glauben, Truckerpilot den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen, sofern er durch die Vermittlungsbemühungen von Truckerpilot von dem Bewerber (m/w/d) erlangt hat.

§ 10. Die Belange der Bewerberinnen und Bewerber und insbesondere deren Persönlichkeitsrechte betreffende Regelungen

Durch die Übermittlung von personenbezogenen Daten, für die in 2.2 genannten Dienstleistungen relevanten Informationen und insbesondere Bewerbungsunterlagen in schriftlicher, elektronischer oder mündlicher Form an Truckerpilot berechtigten Bewerber (m/w/d) diese zur zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte und insbesondere Auftraggeber im Rahmen der Vermittlungsbemühungen erfolgt ausschließlich nach ausdrücklicher Zustimmung der Bewerber (m/w/d).

11. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen. Diese AGB verliert bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Truckerpilot Fritscher, Müller und Paule GbR in Karlsruhe.